Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-41 10
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
umwelt.nuernberg.de

Zählerwechsel bei Eigenwasserversorgungsanlage (gewerbliche Zwecke)

hier: Meldung über Wasserzählerdaten von Eigenwasserversorgungsanlagen

Allgemeine Angaben

Firma			
Betriebsbeauftragter - Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zum Brunnen

Brunnenbezeichnung	Zählerstandort
Daten des alten Wasserzählers	Daten des neuen Wasserzählers
Ausbaudatum: Zählernummer: Ausbauzählerstand:	Einbaudatum: Zählernummer: Einbauzählerstand:

Angaben über die Wasserzählanzeige ohne Dezimale

☐ Rollenzählwerk

☐ Zeigerzählwerk
- ☐ 4 stellig
- ☐ 5 stellig
- ☐ 6 stellig
- ☐ 7 stellig

☐ Multiplikator, falls vorhanden
- ☐ Multiplikator 10
- ☐ Multiplikator 100

Bemerkungen

Zählerstand des eingebauten Wasserzählers mit Datum

Unterschrift Betriebsbeauftragten

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Eigenwasserversorgungsanlage (Brunnen für gewerbliche Zwecke/Daten Zählerwechsel)

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Errichtung und Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage (gewerbliche Zwecke) – Daten Zählerwechsel § 9 WHG, Art. 15 BayWG

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 9 WHG/Art. 15 BayWG sind die Daten zum Zählerwechsel für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Errichtung und Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage (Tief-, Flachbrunnen für gewerbliche Zwecke) erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.